

von einer gewissen Presse beherrscht wird. Es ist selbst für den Kenner seiner Gegnerschaft erstaunlich, wie beharrlich und systematisch der Mann durch die Presse, durch Denunziationen bei seinen Vorgesetzten und in den Parlamenten unmöglich zu machen gesucht wird. Mit Verblüffung sieht man, auch wenn man die Verhandlungen des Neigen-Prozesses in einem unparteiischen Blatte gelesen hat, wie selbst diese Berichte durch die Korrespondenz-Büros gesäubert sind. Alles ist geschickt zurechtgestutzt. Wichtiges (natürlich aus Raumangel!) verschwiegen, sodass das von »führenden Geistern«, wie den Heine, Rosenberger, Schlesinger, Wittkowski, Holländer, Fulda usw. gemalte Bild Brunners in die rechte Beleuchtung kommt als das eines »auf die Erwürzung der freien Kunst« erpichter Bananen und Zeloten. Auch an Lügen und Verleumdungen, wie z. B. der: »Prof. Brunner versteig sich schließlich zu dem Bekenntnis, daß nackte Kunst stets unanständig sei«, wenn sie zur Vervielfältigung an einen Verleger weitergegeben werde, fehlt es nicht.

Ich brauche mich an dieser Stelle wohl nicht weiter über die Neigen-Aufführung zu verbreiten. Ich stimme in diesem Falle einmal ganz Maximilian Harden zu, der schreibt: »Prostitution scheint mir, ist da, wo die Gebärde sexualer Begierde von dem Zweck des Gelderwerbs bestimmt ist... Und ein Serienspiel, das dieselben Grimasen allabendlich ein paar Hundert Wohlhabenden, zum selben Zweck des Gelderwerbs vorsieht, soll ich als ein Gebild reiner Kunst in Erfahrung anstaunen?...« Dass die Verteidiger der Neigen-Aufführung in der Venuswagen-Sache zu den »reinen Toren« gehören, glaube, wer da will. Von einem großen Teile gilt jedenfalls, dass sie ganz bewusst für die gefährdeten Erwerbszwecke der Neigen-Aufführungen und ähnlicher Unternehmungen kämpfen. Dem deutschen Publikum ist es wohl noch viel zu wenig bekannt, dass das interessierte Kapital in einem gewissen Theaterwesen ebenso eine gewaltige Rolle spielt wie im Bordellwesen, und es findet seine Diener, bewusste und unbewusste. »Der Geschäftssinn auf dem Gebiete der Kunstsplege hat sich niemals so anmaßend hervorgewagt wie in diesem Falle«, schreibt Brunner.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Man frage sich einmal, ob aus den Kreisen, welche gegen Brunner und für die Neigen-Aufführung zu Felde ziehen, und aus der Jugend, welche derartige Veranstaltungen besucht, das Geschlecht hervorgehen wird, das unserm Vaterlande aus seiner Not hilft? Wahrhaft erschütternd ist das Wort aus einem Bericht, den der Vicomte de Vogué nach Frankreich gesandt hat: »Frankreich braucht nicht zu verzagen, denn Deutschland richtet sich selbst zugrunde, indem es seine Sittlichkeit, die es zu stolzen Erfolgen geführt hat, zum alten Eisen wirft. Bald wird Deutschland auf seiner abschüssigen Bahn ganz unten angelangt sein, dann ist der Tag der Rache für Frankreich da.«

Man braucht ja nicht mit jedem Wort, jeder Handlung Brunners einverstanden zu sein; aber auf welche Seite sich in diesem Kampfe ein deutscher, seiner Verantwortlichkeit bewusster Buchhändler stellen soll, kann niemandem zweifelhaft sein. Darum empfiehle ich nochmals dringend: Lest den »Aufruf«, lest die oben genannten Flugschriften Brunners und vertreibt sie!

Göttingen.

Dr. Wilhelm Ruprecht.

### Zum Abbau des Sortimentenzuschlags.

Aus einer Nachbarstadt bezog ich von einem Verleger ein Kochbuch und vermerkte auf Bücherzettel: »zahlbar nach Empfang«. Die Kreuzbandsendung ging als Nachnahme hier ein, die ich, um weitere Unkosten für den Verleger und mich zu vermeiden, auch einlöste. Die Rechnung lautet:

G. . . . . , den 12. Januar 1922.

1 Berg, Kochbuch, ord. Mf. 10.—, netto Mf. 7.50,

Porto und Nachnahme Mf. 4.50,

12.—,

hinzukommt Porto für Bücherzettel Mf. —.50,

also Mf. 12.50

Unkosten und der Verkaufspreis ist zusätzlich 20% Sortimentszuschlag Mf. 12.—. Demnach Verlust Mf. —.50, Umsatzsteuer, Bücherzettel, Schreibarbeit, in Rechnung liefern, Verpackung, durch Boten zu stellen und — unglücklicherweise wohnt der Besteller 40 Minuten weit. Aber ich muss ihn bedienen, denn es ist ein alter Kunde.

Für das Rheinland muss unbedingt etwas getan werden, wohnen wir doch an der äußersten Ecke des Vaterlandes und haben gerade deshalb durch die weitere Erhöhung der Frachtfäße außerordentlich zu leiden. Hinzu kommen die dauernden Verbote von »gangbaren Büchern« für das besetzte Gebiet, wie jetzt von »Otto Ernst, Hermannsland« usw. usw.

M. - Gladbach, den 18. Januar 1922. L. Körner.

### Zum Schulbüchergeschäft.

Am 14. Jan. bestellte ich beim Mosella-Verlag in Trier unter Kreuzband:

7 Eder, Kleine kath. Schulbibel, einfache Ausgabe (Gewicht etwa 1 kg).

Hente erhalte ich diese unter Nachnahme, berechnet wie folgt:

7 Eder, Kleine kath. Schulbibel, à Mf. 5.50 ord., Mf. 4.15 netto Mf. 29.05

Porto Mf. 4.—

Nachnahme Mf. 2.25

Verpackung Mf. —.70

Ca. Mf. 36.—

Auf der Faktur steht folgender Bemerk:

»Auf unsere Schulbücher dürfen keinerlei Teuerungszuschläge, Besorgungsgebühren usw. erhoben werden, da wir sonst gezwungen werden könnten, den Zwischenhandel auszuschalten.«

Mit andern Worten: Der Mosella-Verlag, der alles, mögen die Sendungen groß oder klein sein, unter Nachnahme schickt, mutet dem Sortiment zu, bei einem Objekt von Mf. 36.— netto bar mit einem Nutzen von Mf. 2,50 zu arbeiten.

Trier, 18. Januar 1922.

A. Giedemeyer.

### Erwiderung.

Stimmt alles bis auf die Schlussfolgerung. Der vom Einsender angezogene Bemerk bringt zum Ausdruck, dass es im Interesse des Sortimenters liegt, bei Schulbüchern von der Erhebung irgendwelcher Zuschläge Abstand zu nehmen, da sonst Gemeinden, Schulen usw. dazu übergehen könnten, die Schulbücher direkt von den Verlegern zu beziehen. Derartige Forderungen sind schon wiederholt laut geworden. Die Folgen würden sich gewiss nicht auf das Schulbüchergeschäft beschränken.

Im übrigen liegt es in der Hand des Einkäufers, seine Spesen durch zusammenfassende Bestellung des Jahresbedarfs oder dgl. zu verringern. Wir liefern nur an solche Firmen auf Ziel, die jeweils pünktlich ohne irgendwelche Erinnerung die ungekürzten Fakturabreiche einsenden.

Trier, den 25. Januar 1922.

Mosella-Verlag, G. m. b. H.,  
gez. B. Settegast.

### Postgebührenersparnis durch das Postscheck-Konto.

(Vgl. Bbl. 1921, Nr. 302, und 1922, Nr. 10.)

Die gewaltige Erhöhung der Postgebühren veranlasst mich, Wege zu suchen, um wenigstens einen Teil derselben zu ersparen. Wohl jeder Buchhändler besitzt ein Postscheckkonto. Diese postalische Einrichtung ist zum Teil gebührenfrei. Falls ein Berufsgenosse noch kein Postscheckkonto hat, empfiehle ich ihm dringend, ein solches sofort beim Postamt zu beantragen, um die Vorteile des vollständig gebührenfreien Postschecküberweisungsverkehrs nach Möglichkeit auszunutzen. Der Auswertung dieses Vorteils bei Bücherbestellungen mögen nachstehende Zeilen dienen.

Fast jeder Sortimentsbuchhändler muss täglich mehrere Bücherzettel absenden, die außer den Herstellungskosten für den Bücherzettelvordruck noch 50 Pf. an Portospesen verursachen. Diese Bestellungen lassen sich leicht auf dem Abschnitt des Postschecküberweisungsabschnitts bewerkstelligen. Man überweist einen runden Betrag: 5, 10 oder mehr Mark, je nach dem mutmaßlichen Werte der bestellten Werke, an die betreffenden Verleger (die fast restlos Postscheckkonto besitzen), mit den Bücherbestellungen und teilt ihnen mit, dass der Restbetrag durch Postscheckkonto sofort überwiesen werden wird. Diesen einleitenden stereotypen Satz, etwa wie: »Gegen vorstehende Anzahlung erbitte ich direkt — über Leipzig — umgehängt bestellte Bücher. Restbetrag der Rechnung überweise sofort durch Postscheck«, kann man durch einen Gummistempelaufdruck auf der Vorderseite des Abschnitts unten anbringen, wodurch auch hier Zeitsparnis erzielt wird. Wenn man bedenkt, dass bei einer Bestellung die Firma auf der Adressseite und die Bücherbestellung auf der Rückseite der Bestellkarte niedergeschrieben werden muss, so verursacht die vorgeschlagene Art für Bestellungen kaum wesentliche Mehrarbeit — man erspart aber jährlich ein bis mehrere Tausend Mark für Porto und Bücherzettelvordrucke. Ein Versuch wird jeden von der Nichtigkeit vorstehender Ausführung überzeugen.

Ich würde mich freuen, wenn durch meine Anregung recht viele Kollegen materielle Vorteile erzielen.

Dresden - A. 19. Volkshygienischer Verlag

J. Heinrich Hof.

Berantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.  
Druck: Ramer & Seemann. Sämtlich in Leipzig — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 20 (Buchhändlerhaus).